



Amt/Sachbearbeiter Bürgermeister/T. Meinel	Datum 26.11.2024	Beschluss /2024			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	03.12.2024	X		X	
02 Stadtrat	11.12.2024	X			X

Betreff

Feuerwehrsatzung der Stadt Markneukirchen

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) sowie § 15 Abs. 5 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) die Feuerwehrsatzung der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 11.12.2024
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Die Erarbeitung der vorliegenden Feuerwehrsatzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadtwehrlleitung der Stadt Markneukirchen.

Seit dem Jahr 2014 gab es einige strukturelle Änderung innerhalb der Feuerwehr der Stadt Markneukirchen, sowie wurde am 24.03.2024 ein neues sächsisches Gesetz über den Brandschutz Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) verabschiedet.

In der beigefügten Satzung wurden u.a. folgende Änderungen vorgenommen:

- die Kameradschaftskassen und Kassenwarte entfallen,
- weiterreichende Bestimmungen bezüglich der Jugendfeuer wurden implementiert,
- die Pflicht zur Bildung eines Ortsfeuerwehrausschusses wurde aufgehoben,
- formelle und redaktionelle Anpassung an das „neue SächsBRKG“ wurden eingearbeitet.

Die Satzung über die Feuerwehr der Stadt Markneukirchen (Feuerwehrsatzung) vom 24.04.2014 tritt mit Inkrafttreten der vorliegenden Satzung außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
2024		EUR	EUR	EUR
EUR	EUR			
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			


Kämmerer


Bürgermeister